

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND <b>RUHR</b>
<b>Drucksache Nr.:14/1401-1</b>	

	02.02.2024
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	21.02.2024	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE:  
Auswirkungen der Planungen zum Ausbau der A 59 auf den Landschaftspark  
Duisburg-Nord**

**Antwort:**

**Zu Frage „1. Inwieweit ist der Regionalverband Ruhr im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens beteiligt worden und wie hat sich der Verband zu dem Vorhaben positioniert?“**

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum 6-streifigen Ausbau der BAB 59 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Regionalniederlassung Ruhr, Haus Bochum) beginnend im Oktober 2016 eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) und die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) in die Behördenabstimmung gegeben. Bis zum Dezember 2020 fanden dazu insgesamt drei Abstimmungstermine statt, an denen der RVR beteiligt wurde. Für die durchzuführenden landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen wurden durch den RVR (Ruhr Grün / FB IV) Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt. Hierzu sind im dritten Abstimmungstermin zur UVU seitens Ruhr Grün in seiner Funktion als Maßnahmenträger Hinweise und Bedenken (vom 16.12.2020) eingebracht worden. Diese beziehen sich auf den Maßnahmenkomplex 'Mülheim-Auberg' (E1-E7) hinsichtlich der Pflege- und Entwicklungskontrolle, dem Ausgangszustand der Maßnahmenflächen sowie der Exaktheit der Beschreibung der Maßnahmen.

Letztmalig wurde der RVR im Rahmen des TÖB-Verfahrens „Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben BAB 59 - 6-streifiger Ausbau zw. AK Duisburg u. AS Duisburg-Marxloh von Bau-km 0+117 bis Bau-km 6+802, hier: Anhörungsverfahren gem. §§ 17 ff. FStrG i.V.m. § 73 VwVfG u. § 17 UVPG“ im Oktober 2023 durch das Fernstraßen-Bundesamt beteiligt (siehe Schreiben vom 24.07.2023 und DS-Nr. 14/1150, Anlage 1, S. 4 lfd. Nr. 27).

Im gesamten bisherigen Verfahren hat der RVR in seiner Funktion als TÖB und in seiner Funktion als Regionalplanungsbehörde weder Hinweise noch Bedenken vorgebracht.

**Zu Frage „2. Welche Auswirkungen haben die Planungen aus Sicht des Verbandes auf die Wahrnehmung des Landschaftsparks Duisburg-Nord und dessen Rolle als ein Großstandort der Route der Industriekultur?“**

Der Landschaftspark Duisburg-Nord zählt mit seinem Wert als industriekulturelles Denkmal samt dem Parkkonzept zu den herausragenden Orten in der Metropole Ruhr. So ist es im Interesse des RVR als Träger von Infrastrukturprojekten wie Route Industriekultur den Landschaftspark Duisburg-Nord in seiner Funktion zu erhalten. Auswirkungen der Planung, die eine Beeinträchtigung der Route Industriekultur bedeuten, sind für die Verwaltung nicht erkennbar.

**Zu Frage „3. Welche Vorschläge aus dem Planungsbüro Latz + Partner zur Minimierung der Eingriffe in den Landschaftspark wurden bei der jetzigen Variante der Planfeststellung nicht berücksichtigt und welche Gründe lagen hierfür vor?“**

Die Vorschläge für Ausgleich- oder Ersatzmaßnahmen des Planungsbüros Latz + Partner sind dem RVR nicht bekannt und sind durch die RVR-Verwaltung auch nicht beurteilungsbedürftig.

**Zu Frage „4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, im Zusammenwirken mit der Stadt Duisburg und den Betreibern des Parks, der Duisburger Kontor Hallenmanagement GmbH, trotz des abgeschlossenen Beteiligungsverfahrens Veränderungen der Planungen durch das Fernstraßen-Bundesamt erreichen zu können?“**

Nach Prüfung der eingegangenen Einwendungen und der Stellungnahmen besteht erforderlichenfalls die Verpflichtung, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einen oder mehrere Erörterungstermine unter Leitung der Anhörungsbehörde durchzuführen. Ziel eines Erörterungstermins ist zwischen den durch das Vorhaben, hier der Ausbau der A59, berührten und widerstreitenden Belangen einen Interessenausgleich herbeizuführen. Dieser bildet die Entscheidungsgrundlage für den Planfeststellungsbeschluss. Laut mündlicher Auskunft der Anhörungsbehörde ist ein Termin für das zweite Quartal 2024 anvisiert. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt durch die Anhörungsbehörde.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Imwolde, Lars</b>	<b>Petzinger, Tana</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	